

Amtliches **Mitteilungsblatt**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 22

Freitag, den 13. April 2012

Nummer 7



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 17.04.2012, 18.00 Uhr
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,
 Zimmer 7.
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Atzrott
 Gemeinschaftsvorsitzender

**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603/8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601/19222
Polizeiinspektion Bad Langensalza	03603/8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601/4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041/41939

Versorgungsbetriebe:**Energie:**

E.ON Thüringer Energie
 (auch bei Störungen) 0180 2 69 69 61

Erdgas:

bei Störungen: 0800/6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
 während der Dienstzeiten 03603/84070
 außerhalb der Dienstzeiten 03603/840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13
 99947 Bad Langensalza 03603/ 84070

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser: 0800/0725175

Abwasser: 0800/3634800

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda

Bahnhofstr. 28

99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr Im Rathaus, Zimmer 18

Ärztlicher Notdienst**für den Altkreis Bad Langensalza**

Für eine ambulante Versorgung außerhalb der üblichen Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte steht am Hufeland-Klinikum Bad Langensalza eine Anlaufpraxis für alle gehfähigen Patienten, die **akut erkrankt** sind, zur Verfügung.

Diese Anlaufpraxis ist zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:
 Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Samstag, Sonntag und Feiertage 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Dringende Hausbesuche sind unter der Rufnummer **0180 5884123120** (eventuell 112) anzumelden.

Der Hausbesuchsdienst sollte jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum Bad Langensalza nicht möglich ist.

Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher Notdienst** mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet.

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises 03601-19222 (eventuell 112) erfragt werden.

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag

16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

Mo.: Dr. med. Kley

Die.: Dr. med. Arand

Do.: Dipl. Med. Funke

Ungerade Kalenderwoche

Dipl. Med. Beylich

Dipl. Med. Kämpf

Dr. med. Klemmer

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Schmerzpatienten wenden sich bitte an folgende Service-Nummer:

01805-908077

oder

unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine neue Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung.

Öffnungszeiten Apotheken:**Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

Tel. 036041-57048

Montag, Dienstag,

Mittwoch und Freitag 08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag

08.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch

08.00 - 13.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Hinweis an alle Bürger!**

Am **30. April 2012** bleibt das Rathaus geschlossen.

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Die nächste Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt findet am

Donnerstag, dem 19. April 2012 um 19.30 Uhr

in Bad Tennstedt im Rathaussaal

statt.

Tagesordnung

Öffentlich ab:

19:30 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 03.11.2011
4. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
6. Beratung über das Angebot der TSI
7. Beratung zum Tarifabschluss 2012/2013
8. Bericht des Gemeinschaftsvorsitzenden

Änderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten!
David Atzrott
 Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

GALERIE



AM OSTHÖFER TOR

In der Galerie „Am Osthöfer Tor“ ist noch **bis einschließlich 22. April 2012** die Fotoausstellung

„Foto des Jahres 2011“

zu sehen.

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 14.00 bis 16.00 Uhr

24 Stunden für einen guten Zweck - Kinderfreundlicher Landkreis on Tour



Gleich zu Beginn der Tour wurden Landrat Harald Zanker und Extremsportler Guido Kunze von einer gut aufgelegten Schar kleiner Radfahrer aus Grabe überrascht. Kinder und Eltern waren in Begleitung des ehrenamtlichen Bürgermeister Theo Lutz aus Grabe nach Menteroda gekommen. So konnten sie Landrat Harald Zanker und Extremsportler Guido Kunze auf den ersten Meter ihrer 24-Stunden-Tour begleiten.

Pünktlich um 9:00 Uhr starteten beide zu ihrer 198 Kilometer langen Tour entlang der Grenze des Unstrut-Hainich-Kreises. Bei ihrer Fahrt durch Menteroda wurden der Landrat als und Guido Kunze, der auch als Botschafter für den Kinderfreundlichen Landkreis wirbt, begeistert von den Kindern der Kita „Kleine Strolche“ und den Schülern der Grund- und Regelschule begrüßt.

Zum ersten Mal unterbrachen Zanker und Kunze ihre Tour in Zauröden, wo sie einen Scheck über eine Maltafel für den Spielplatz in Kleinkeula übergeben haben.

Weiter ging die Fahrt über Hüpstedt, Beberstedt, die Lengefelder Warte, Bickenriede, Struth, Lengenfeld unterm Stein, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Wendehausen, den Alten Bahnhof in Heyerode, den Parkplatz der Struppeiche, das Reckenbühl, die Thiemsburg, Grumbach, Wiegleben, Aschara, Großvargula, Bad Tennstedt, Lützensömmern, Kutzleben, Mittelsömmern, Marolterode, Schlotheim, Mehrstedt und wieder zurück nach Menteroda.

An allen Haltepunkten wurden Schecks übergeben, die von den Kindern der AG Kunst der Margaretenschule gestaltet wurden.

Insgesamt konnten sich 21 Kindertagesstätten, eine Schule, zehn Gemeinden und zwei Vereine über Spielgeräte, Elektrogeräte, Maltafeln oder Sitzgelegenheiten freuen.

Unabhängig davon wo und wann die beiden Radfahrer ein Etappenziel erreichten, wurden sie überall herzlich von Einrichtungsleiterinnen und -leitern, Gemeindevertretern, Eltern und Kindern empfangen.

Als Guido Kunze und Landrat Zanker schließlich gegen 2:30 Uhr morgens wieder in Menteroda ankam, konnten sie lediglich eine erfrischende Dusche nehmen um sich dann sogleich in der Bäckerei „Raff“ in Menteroda einzufinden. Wie vereinbart beteiligten sie sich am Backen von 800 leckeren Brötchen, die an die Grund- und Regelschule, den Kindergarten, den Aktivkreis der Generationen in Menteroda und den Kindergarten in Obermehler verteilt wurden. In diesen Einrichtungen wurde mit den frischen Brötchen ein gesundes Frühstück mit Kindern zubereitet. Die verbliebenen Brötchen konnten Frühaufsteher kostenlos beim Bäcker abholen.

„Trotz großer Kraftanstrengung war diese 24-Stunden-Tour ein voller Erfolg“, schätzten Landrat Harald Zanker und der Botschafter des Kinderfreundlichen Landkreises, Guido Kunze, ein. „Bis in die entlegensten Orte des Landkreises konnten wir für das Anliegen des Kinderfreundlichen Landkreises werben. Bedanken wollen wir uns natürlich auch bei den

Sponsoren, ohne die so manche Übergabe nicht möglich gewesen wäre.“

Unterstützt haben die Tour: TMP, Federn OBwald, Universalbau und Ministerin Heike Taubert (Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit) und der Fruchthof Northeim.

Ein herzlicher Dank galt auch Diether Trautvetter, Geschäftsführer der Menterodaer Recycling GmbH, dem Menterodaer Bürgermeister Martin Wacker und der Bäckerei Raff für die umfassende Unterstützung des Organisationsteams des Kinderfreundlichen Landkreises.

Ulrike Theune
Pressestelle
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Thüringer Innenministerium

Angebote des DsiN zur Informationssicherheit im Internet

Rundschreiben Nr. 5/2012

Der Thüringer Innenminister, Herr Jörg Geibert, informierte sich anlässlich seines diesjährigen Besuches auf der CeBIT am Stand des „Deutschland sicher im Netz e. V.“ (DsiN) über das Angebot des DsiN für Verbraucher und Unternehmen zur Informationssicherheit im Internet.

Dabei wurde durch Herrn Minister der Vorschlag geäußert, über die Thüringer Kommunen die klein- und mittelständischen Unternehmen in Thüringen auf die Angebote des DsiN aufmerksam zu machen.

In seinem Schreiben vom 16. März 2012 (vgl. Anlage) greift der DsiN diesen Vorschlag auf und empfiehlt neben Checklisten und Praxisleitfäden speziell für klein- und mittelständische Unternehmen auf seiner Website „www.sicher-im-netz.de“ auch den DsiN-Sicherheitscheck unter „www.sicher-im-netz.de/sicherheitscheck“.

Darüber hinaus werden folgende DsiN-Informationsmaterialien, die ebenfalls im Internet abrufbar sind, empfohlen:

- DsiN-Sicherheitscheck
- In 10 Minuten den Stand der Informationssicherheit herausfinden
- DsiN-Blog.de
- Über aktuelle IT-Sicherheitsthemen informieren und mitdiskutieren
- Pocketguide
- IT-Sicherheit für kleine und mittlere Unternehmen
- Sicher im Netz
- Leitfaden zum sicheren Umgang mit IT
- Sichere E-Mail-Kommunikation
- Leitfaden zur digitalen Korrespondenz
- Notfallplan IT-Sicherheit

Im Auftrag von Herrn Minister Geibert bitte ich Sie, dieses Rundschreiben allen Landkreisen, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in Ihrem Aufsichtsbereich mit der Bitte um Information der dort ansässigen klein- und mittelständischen Unternehmen zuzuleiten.

Im Auftrag
gez. Dirk Behnisch

Anlage
Schreiben des DsiN an Herrn Minister Geibert

Deutschland sicher im Netz e. V.

Albrechtstr. 10, 10117 Berlin

Thüringer Innenministerium
Herrn Jörg Geibert
Postfach 90 01 31
99104 Erfurt

Berlin, 16. März 2012

Ihr Besuch auf der CeBIT am DsiN-Stand

Sehr geehrter Herr Innenminister Geibert, über Ihren Besuch am Gemeinschaftsstand von Deutschland sicher im Netz e. V. (DsiN) und fragFINN e. V. am 08. März 2012 auf der CeBIT haben wir uns sehr gefreut. Die von Ihnen geäußerte Idee, über das Ministerium mittelständische Unternehmen in Thüringen über die Kommunen auf unsere Angebote aufmerksam zu machen, greife ich hiermit gerne auf.

Deutschland sicher im Netz leistet mit konkreten Handlungsversprechen einen praktischen Beitrag für mehr IT-Sicherheit bei Verbrauchern, bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Unternehmen. Der Fokus liegt auf leicht umzusetzende Lösungen, mit denen sich Mittelständler gegen die steigende Computerkriminalität schützen können. Mitarbeitersensibilisierung, E-Mail-Verschlüsselung, Benutzerrechteverteilung und der richtige Umgang mit mobilen Geräten wie Smartphones und Tablet-PCs erhöhen die IT-Sicherheit entscheidend.

DsiN steht unter der Schirmherrschaft des Bundesinnenministeriums und ist zudem bei der Task Force „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aktiv. In einem Modellprojekt schulen wir Steuerberater und Wirtschaftsprüfer für IT-Sicherheit, damit sie entsprechende Sicherheitsmaßnahmen in der eigenen Kanzlei ergreifen und die Bedeutung des Themas auch bei ihren mittelständischen Mandanten ansprechen.

Neben Checklisten und Praxisleitfäden speziell für KMU bieten wir auf unserer Website auch den DsiN-Sicherheitscheck an: Kostenlos, ano-

nym und in wenigen Minuten zeigt er Unternehmen den aktuellen Stand ihrer IT-Sicherheitslage und individuelle Verbesserungsmaßnahmen auf: www.sicher-im-netz.de/sicherheitscheck

Es wäre sehr erfreulich, wenn Ihr Ministerium die zahlreichen Kommunen in Thüringen über unsere Aktivitäten informieren würde. Gerne stellen wir Ihnen hierfür ein ansprechendes Paket für Sie zusammen. Für den postalischen Versand an die Kommunen geeignet wären z.B. der Pocketguide „IT-Sicherheit für kleine und mittlere Unternehmen“ sowie die Informationsflyer zu DsiN und Sicherheitsmanagement für Unternehmen.

Folgende DsiN-Informationsmaterialien empfehlen wir, die online zur Verfügung stehen.

- DsiN-Sicherheitscheck
In 10 Minuten den Stand der Informationssicherheit herausfinden
- DsiN-Blog.de
über aktuelle IT-Sicherheitsthemen informieren und mitdiskutieren
- Pocketguide
IT-Sicherheit für kleine und mittlere Unternehmen
- Sicher im Netz
Leitfaden zum sicheren Umgang mit IT
- Sichere E-Mail-Kommunikation
Leitfaden zur digitalen Korrespondenz
- Notfallplan IT-Sicherheit

Über Ihre Rückmeldung freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Troue
Geschäftsführerin

Fundsache

Ein ehrlicher Finder hat am 14.03.2012 beim Ordnungsamt Bad Tennstedt eine Damengeldbörse mit Bargeld sowie einen leeren Einkaufsbeutel abgegeben.

Das Portemonnaie ist in der Nähe des EDEKA Marktes gefunden worden und kann während der Sprechzeiten im Ordnungsamt Bad Tennstedt abgeholt werden.



Gemeindefachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Stadt Bad Tennstedt

Wahlbekanntmachung

1.
Am 22.04.2012 findet die Wahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Stadt bildet **zwei** Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.	Barrierefreiheit
I	Haus des Gastes Kurstraße 10 Bad Tennstedt	barrierefrei
II	AWO Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ Bahnhofstr. 20 a Bad Tennstedt	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22.04.2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches);

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.04.2012 und ggf. am Dienstag, dem 24.04.2012 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Wahlbüro

Sittig

Nichtamtlicher Teil

Vorankündigung

10. Deutscher Walking Tag in Heilbädern und Kurorten am 13. Mai 2012 ab 14.00 Uhr im Kurpark Bad Tennstedt

Auch in diesem Jahr beteiligt sich Bad Tennstedt wieder am Walking Tag der Heilbäder und Kurorte und auch diesmal haben wir für alle Gesundheits- und Sportbegeisterten wieder ein vielseitiges Programm zusammengestellt.

Angeboten werden wieder zwei geführte Walking Touren mit unterschiedlichen Längen und Schwierigkeitsgraden, die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e. V. eröffnen die Kneipp-Saison mit dem alljährlichen Anwassern, die Grundschule und ihr Förderverein haben wieder Spiel- und Sportstationen vorbereitet und ein buntes Rahmenprogramm sorgt für Spaß und Unterhaltung.

Traditionell eröffnen wir am Walking Tag auch den „**Bad Tennstedter Musiksommer**“ - in diesem Jahr mit der „**Behringer Blasmusik**“.

Vom 13. Mai bis zum 16. September finden in diesem Rahmen jeden Sonntag ab 14.30 Uhr im Kurpark Kurkonzerte statt.

Nähere Einzelheiten und das genaue Programm erfahren Sie im nächsten Amtlichen Mitteilungsblatt !

Anmerkung:

Der Unstrut-Hainich-Kreis veranstaltet an diesem Tag am Vormittag das Kreissenioresportfest in und an der Turnhalle in Bad Tennstedt.



Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt

Räuberdinner in Bad Tennstedt



Freitag, 11. Mai 2012

„Historische Hochzeit“ (Alte Remise)

Samstag, 12. Mai 2012

„Historische Jagdgesellschaft“ (Zum Anker)

Mittwoch, 16. Mai 2012

„Unter Räubern 1756“ (Vereinshaus Schützengilde)

Freitag, 1. Juni 2012

„Historische Ratssitzung“ (Rathausaal)

Samstag, 2. Juni 2012

„Historische Kirchweih“ (Marinas Stübchen)

Beginn jeweils 19:00 Uhr

Eintrittskarten zum Preis von 35,— EUR/Person erhalten Sie in der Stadtinformation Haus des Gastes, Kurstraße 10 Bad Tennstedt (Tel-Nr. 036041 57076)

Achtung!!! Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt findet am **Samstag, dem 14. April 2012, ab 10.00 Uhr** statt.

Das Papier müsste spätestens 10.00 Uhr bereitstehen.

Wir möchten alle Einwohner von Bad Tennstedt bitten, uns reichlich Papier frei zugänglich zur Verfügung zu stellen.

Das Papier muss nicht gebündelt sein, es kann auch in Kartons oder Plastiktüten gesammelt und an die Straße gelegt werden.

Bitte beachten!!! Ab sofort sammeln wir bis auf weiteres keine Pappe mehr.

Folgende Papierarten werden gesammelt:

- Zeitungspapier, Kataloge, Zeitschriften, sonstige Buntware (Flyer, Broschüren etc.), Bücher -

NEU!!! Wir sammeln auch alte CD's und DVD's.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Papier ab Bereitstellung Eigentum der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt ist.

Vielen herzlichen Dank.

Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt

Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Gemeinde Ballhausen

Wahlbekanntmachung

1.

Am 22.04.2012 findet die Wahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet **zwei** Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Stimm-
bezirk

Wahlraum
Straße, Haus-Nr.

Barrierefreiheit

I **Gemeindeverwaltung**
Neue Straße 140
Ballhausen

barrierefrei

II **Kindergarten (ehemals Schule)**
Hauptstr. 46
Ballhausen

barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22.04.2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.04.2012 und ggf. am Dienstag, dem 24.04.2012 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Wahlbüro

Sittig

Nichtamtlicher Teil

Projekt der Gemeinde Ballhausen in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde

Viele Gründe sprechen für die naturnahe Gestaltung von Gärten und Grünflächen. Naturgärten können einen großen Beitrag zur Arterhaltung von Pflanzen und Tieren leisten. Würden mehr Menschen als bisher ihre unmittelbaren Lebensräume naturnah gestalten und nebenbei noch Rücksicht auf die unberührte Natur in ihrer Umgebung nehmen, wäre es um unsere Tier- und Pflanzenwelt viel besser bestellt.

Ballhausen will einen Beitrag leisten zum Schutz unserer Umwelt und zur Erhaltung der Artenvielfalt. Dazu wird das Projekt „Zukunft säen“ durchgeführt.

So sollen auf und vor dem Kirchengelände Großballhausen blühende Wiesen angelegt werden, die Bienen und Schmetterlingen und anderen Insekten Nahrung geben.

Das Gelände soll als öffentlicher Raum einladend sein für Menschen aller Generationen, es soll Raum zum Verweilen, zur Erholung, zum Spielen, zur Naturerfahrung.

Außerdem soll informiert werden über unsere heimischen Kräuter und an das Kräuterwissen unserer Vorfahren angeknüpft werden. Wir möchten helfen, sich neu zu besinnen auf die Kräfte der Natur. So wie Paracelsus, Hildegard von Bingen und auch Sebastian Kneipp haben viele Naturheilkundler die heilsamen Kräfte von Natur, Wasser, Luft und Licht, Kräutern und Mineralien, Bewegung und Sport, ausgewogene Ernährung, eine gesunde Lebensführung als Bedingungen für Gesundheit verstanden und propagiert.

In diesem Zusammenhang wird herzlich eingeladen zu unserem Nachmittag im April:

Wir laden herzlich ein zu

Pflanzen, Säen und Genießen im Frühling am Donnerstag 19.04.2012, ab 15.00 Uhr

im Kirchengelände und Jugendscheune Ballhausen

Programm

- Führung durch den neu angelegten Hildegard von Bingen Kräutergarten mit Verkostung
- Anlegen der Bienenweide und Beschilderung durch die Pfadfinder und ihre Eltern.
- Säen von Wildblumen und -gräsern
- Austausch über Erfahrungen mit Heilkräutern
- Gemeinsames Kaffeetrinken
- 17 Uhr Abschluss in der Kirche

Eingeladen sind alle Gemeindeglieder, die Pfadfinder und ihre Eltern sowie alle interessierten Bürger.

Gefördert durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Ein Projekt der Gemeinde Ballhausen in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22.04.2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.04.2012 und ggf. am Dienstag, dem 24.04.2012 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Wahlbüro

Sittig

Gemeinde Blankenburg

Amtlicher Teil

Gemeinde Blankenburg

Wahlbekanntmachung

1.

Am 22.04.2012 findet die Wahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet **einen** Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

<i>Stimm- bezirk</i>	<i>Wahlraum Straße, Haus-Nr.</i>	<i>Barrierefreiheit</i>
--------------------------	--------------------------------------	-------------------------

I	Feuerwahrgerätehaus Hauptstr. 44 Blankenburg	nicht barrierefrei
----------	---	---------------------------

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden.

Gemeinde Bruchstedt

Amtlicher Teil

Gemeinde Bruchstedt

Wahlbekanntmachung

1.

Am 22.04.2012 findet die Wahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet **einen** Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

<i>Stimm- bezirk</i>	<i>Wahlraum Straße, Haus-Nr.</i>	<i>Barrierefreiheit</i>
--------------------------	--------------------------------------	-------------------------

I	Heimatstube Platz der Demokratie 95 Bruchstedt	nicht barrierefrei
----------	---	-------------------------------

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22.04.2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.04.2012 und ggf. am Dienstag, dem 24.04.2012 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Wahlbüro

Sittig

Gemeinde Haussömmern

Amtlicher Teil

Gemeinde Haussömmern

Wahlbekanntmachung

1. Am 22.04.2012 findet die Wahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet **einen** Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.	Barrierefreiheit
-------------	------------------------------	------------------

I	Gemeindesaal Schenksberg 71 Haussömmern	nicht barrierefrei
---	--	-------------------------------

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22.04.2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.04.2012 und ggf. am Dienstag, dem 24.04.2012 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Wahlbüro

Sittig

Gemeinde Hornsömmern

Amtlicher Teil

Gemeinde Hornsömmern

Wahlbekanntmachung

1. Am 22.04.2012 findet die Wahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet **einen** Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.	Barrierefreiheit
-------------	------------------------------	------------------

I	Gemeindeverwaltung Platz der Einheit 47 a Hornsömmern	nicht barrierefrei
---	--	-------------------------------

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22.04.2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.04.2012 und ggf. am Dienstag, dem 24.04.2012 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Wahlbüro
Sittig

Gemeinde Kirchheilingen

Amtlicher Teil

Gemeinde Kirchheilingen

Wahlbekanntmachung

1. Am 22.04.2012 findet die Wahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet **einen** Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

<i>Stimmbezirk</i>	<i>Wahlraum</i>	<i>Barrierefreiheit</i>
	<i>Straße, Haus-Nr.</i>	

I	Sportlerheim Kirchheilingen, Zum Sportplatz 207a, Kirchheilingen	barrierefrei
----------	---	---------------------



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Per-

sonen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22.04.2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.04.2012 und ggf. am Dienstag, dem 24.04.2012 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Wahlbüro
Fischer

Nichtamtlicher Teil

Kleinbahnmuseum & Öbsterstübchen

in Kirchheilingen

direkt am Kneipp-
& Kleinbahn Radweg

geöffnet jeweils von
14.00 bis 17.00 Uhr
am Sonntag, den

Kaffee und Kuchen
Säfte aus regionaler Ernte

22.04.2012

13.05.2012

10.06.2012

22.07.2012

19.08.2012

09.09.2012

Zum Agrarfest hat das Kleinbahnmuseum
am Samstag, den 23.06.2012
von 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet!

Sonderführungen für Gruppen (ab 10 Personen) möglich. Anmeldungen: Tel. 036043/72010

Wir sind ein Team!

Wir, das Team der F-Junioren (F1) der Spielgemeinschaft Kirchheilingen/Körner/Schlotheim haben eine sehr erfolgreiche Herbstsaison hinter uns gebracht und sind Herbststaffelmeister geworden!! Auf diesem Weg möchten wir einmal Danke sagen. Wir haben die BESTEN „KICKER-ELTERN“ der Welt. Nicht nur, dass sie am Spielfeldrand mit uns fiebern, gemeinsam graue Haare bekommen, uns die Daumen drücken und uns zujubeln nein sie haben auch immer wieder eine Überraschung für uns parat.

Die große Weihnachtsüberraschung sollte ein tolles Wochenende mit dem ganzen Team und ihren Familien im Hasseröder Ferienpark in Wernigerode sein. Auch wenn wir leider dadurch nicht am Finale der Hallenkreismeisterschaft teilnehmen konnten, wo wir in der Vorrunde den 1. Platz belegt hatten. Am 9.12.2011 bezogen wir mit unseren Eltern und Geschwistern unsere tollen Häuser im Wernigeröder Ferienpark. Unsere Sachen waren noch nicht alle in den Schränken verstaut, da rollte auch schon der Ball. Die 1. Trainingseinheit fand auf dem dortigen Bolzplatz statt. Ein witziges „Häuserduell“, bis wir den Ball vor Dunkelheit nicht mehr sehen konnten. Nach dem Abendbrot erstürmten wir zuerst die Spielwelt des Ferienparks mit Hüpfburgen, Kletterbergen, etc. und danach die Reifen-Rutsche des Brockenbades. Bis in die späten Abendstunden war wir zusammen tauchen, schwimmen, Wasserball spielen und rutschen. Da war nicht an schlafen zu denken.

Am nächsten Morgen wartete das besondere Fußballtraining auf uns. Wasserfußball!! Dies hörte sich einfacher an, als es am Ende war, denn der Ball war gar nicht so leicht ins Tor zu bekommen. Wir hatten alle riesigen Spaß. Nach dem Mittag fuhren wir mit der Bimmel-Bahn der Stadt Wernigerode zum Schloss. Dort erwartete uns ein fabelhafter Ausblick auf die Umgebung und die ersten „Harzer-Hexen“ liefen uns über den Weg. Vom Schloss aus wanderten wir zum Wildpark „Christianental“, dort erwartete uns der Ranger Herr Lüdecke, der uns mit spannenden Geschichten und viel Wissenswertem über die dortigen Tiere durch den Park führte. Nach einer kleinen Stärkung brachte uns die Bimmel Bahn zum Wernigeröder Weihnachtsmarkt, denn ein Schokoapfel oder ein Stück Baumkuchen durfte nicht fehlen. Nicht zu vergessen die leckeren „Wernigeröder Schneeballen“, eine echte Spezialität.

Nur den Weihnachtsmann konnten wir nicht finden.

Am nächsten Morgen war leider schon packen angesagt, auch wenn keiner Lust dazu hatte und viel lieber bleiben wollte. Aber das Wochenende sollte noch nicht vorbei sein. Denn auf dem Nachhauseweg machten wir Halt in Pullmancity2. Die ganze Westernstadt war weihnachtlich geschmückt. Bei schönem, sonnigen, aber kaltem Wetter blieb sogar etwas Schnee liegen, sodass einer Schneeballschlacht nichts im Wege stand.

Wir finden, dass das Wochenende viel zu schnell vorbei gegangen ist. Aber uns und unseren Eltern und Geschwistern hat es sehr gut gefallen. Danke!

Und nun können wir gut vorbereitet in die Sommerrunde starten.

Das Team der F-Junioren der SSG SV07 Schlotheim I
Maxi, Tim, Paul, Luca, Robin, Fabrice, Simon, Marius, Riccardo, Max
und ihre Trainer

www.wir-sind-ein-team.eu





Zur Eröffnung des Waidfortenparkes

in Kirchheilingen am Ehrenhain

1. Kinder laufen für Kinder
am Freitag, den 20. April 2012
Beginn 15.00 Uhr

Der Erlös kommt dem Kinderhospiz in Tambach-Dietharz zugute!
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Gemeinde Klettstedt

Wahlbekanntmachung

1. Am 22.04.2012 findet die Wahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet **einen** Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

Stimm- Wahlraum
bezirk Straße, Haus-Nr.

Barrierefreiheit

I **Begegnungsstätte,
Das Gässchen 27,
Klettstedt**

**nicht
barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22.04.2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.04.2012 und ggf. am Dienstag, dem 24.04.2012 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Wahlbüro
Fischer

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Gemeinde Kutzleben

Wahlbekanntmachung

1. Am 22.04.2012 findet die Wahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet **zwei** Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.	Barrierefreiheit
I	Gaststätte „Alt Kutzleben“, Hauptstraße 91, Kutzleben	nicht barrierefrei
II	Feuerwehrgerätehaus, Am Tal, Kutzleben OT Lützensömmern	nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22.04.2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.04.2012 und ggf. am Dienstag, dem 24.04.2012 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Wahlbüro

Fischer

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

gem. § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15. März 2012 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 09/2012

Vergabe von Leistungen

Erschließung Schmutzwasserkanal „Am Park“ in Kleinneuhausen

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt den vorliegenden Beschlussantrag zur Erschließung Schmutzwasserkanal „Am Park“ in Kleinneuhausen.

Beschluss-Nr. 10/2012

Vergabe von Leistungen

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK des AZV „Finne“ für den Zeitraum 2011 - 2015, 2. Änderung zur 2. Fortschreibung 2010, Stand: 15.11.2011

Erstellung sämtlicher Lagepläne (Einzel- und Gesamtkonzepte) des Verbandsgebietes

Bereiche: AZV „Finne“ - Ost und West sowie „Rieth“

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe von Leistungen zur Erstellung sämtlicher Lagepläne (Einzel- und Gesamtkonzepte) des Verbandsgebietes AZV „Finne“ - Ost und West sowie „Rieth“.

Beschluss-Nr. 11/2012

Vergabe von Leistungen

Anschluss „Ölmühlenberg“ / „Am Gasthofe“ an das Schmutzwasserpumpwerk Riethnordhausen

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Vergabe der Leistungen Anschluss „Ölmühlenberg“ / „Am Gasthofe“ an das Schmutzwasserpumpwerk Riethnordhausen.

Beschluss-Nr. 12/2012

Aktualisierung Wartungsverträge zur Pflege und Wartung der Fernwirktechnik des AZV „Finne“

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Aktualisierung der Wartungsverträge zur Pflege und Wartung der Fernwirktechnik des AZV „Finne“

Beschluss-Nr. 13/2012

Wartungsvertrag EMSR-Technik der Pumpwerke Verbandssammler Ost des AZV „Finne“

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ bestätigt den Beschluss zum Wartungsvertrag EMSR-Technik der Pumpwerke Verbandssammler Ost des AZV „Finne“.

Beschluss-Nr. 14/2012

Wartungsvertrag EMSR-Technik der Pumpwerke 1 und 2 in Günstedt des AZV „Finne“

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ bestätigt den Beschluss zum Wartungsvertrag EMSR-Technik der Pumpwerke 1 und 2 in Günstedt des AZV „Finne“.

Beschluss-Nr. 15/2012

Vergabe von Leistungen

Explosionsschutzdokument Pumpwerke Günstedt

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ bestätigt die Vergabe der Leistungen zur Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes für die Pumpwerke Günstedt.

Beschluss-Nr. 16/2012

Verlängerung wasserrechtlicher Erlaubnisse für die Ortslagen Olbersleben und Rastenberg im Verbandsgebiet des AZV „Finne“

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Verlängerung wasserrechtlicher Erlaubnisse für die Ortslagen Olbersleben und Rastenberg im Verbandsgebiet des AZV „Finne“.

Gemeinde Mittelsömmern

Amtlicher Teil

Gemeinde Mittelsömmern

Wahlbekanntmachung

1.

Am 22.04.2012 findet die Wahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet **einen** Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.	Barrierefreiheit
-------------	------------------------------	------------------

I	Edelhof-Glaskutsche, Am Schenksberg 58, Mittelsömmern	nicht barrierefrei
---	--	-------------------------------

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22.04.2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.04.2012 und ggf. am Dienstag, dem 24.04.2012 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Wahlbüro
Fischer

Nichtamtlicher Teil

An alle Bodeneigentümer in der Gemarkung Mittelsömmern

Einladung zur Jahresversammlung der Waldgemeinschaft und Jagdgenossenschaft Mittelsömmern

Zeit: 05.Mai 2012, 10.00 Uhr
Treffpunkt: Gemeindegaststätte Mittelsömmern („Edelhof“)

Ablauf:

- Begrüßung
 - Fahrt mit Leutewagen ins Große Holz
 - Besichtigung Waldarbeiten
 - Vorstellung der aktuellen wirtschaftlichen Situation
 - Planung der zukünftigen Arbeit
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Marold

Vorsitzender FBG „Großes Horn“

Gemeinde Sundhausen

Amtlicher Teil

Gemeinde Sundhausen

Wahlbekanntmachung

1.

Am 22.04.2012 findet die Wahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet **einen** Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

Stimm- Wahlraum Barrierefreiheit
bezirk Straße, Haus-Nr.

I

**Gemeindebüro,
Anger 77,
Sundhausen**

**nicht
barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22.04.2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.04.2012 und ggf. am Dienstag, dem 24.04.2012 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Wahlbüro
Fischer

Beschlüsse Sundhausen

01/2012 vom 14.03.2012

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in vorliegender Form zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Sundhausen (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Sundhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

409.300 ,00 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und

Ausgaben mit ab. **57.200,00 EUR**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **68.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2012 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Sundhausen, den 30.03.2012

Gemeinde Sundhausen

Ehrlich

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Sundhausen für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 01/2012 vom 14.03.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 23.03.2012 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Sundhausen liegt in der Zeit vom **16.04.2012 bis 27.04.2012** bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 12, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012.

Sundhausen, den 02.04.2012

Ehrlich

Bürgermeister

02/2012 vom 14.03.2012

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2011 - 2015 in vorliegender Form zu.

Nichtamtlicher Teil

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Sundhausen informiert:

In der Jahreshauptversammlung am 26.03.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/12:

Wahl des neuen Jagdvorstehers

Mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde Herr Sascha Kaiser zum neuen Jagdvorsteher gewählt und er nahm die Wahl an.

Beschluss Nr. 02/12:

Die Entlastung des Kassenwartes für das vergangene Jahr erfolgte einstimmig.

Beschluss Nr. 03/12:

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die eingegangenen Mittel aus der Jagdpacht vollständig in der Kasse der Jagdgenossenschaft verbleiben.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Kaufmann

Gemeinde Tottleben

Amtlicher Teil

Gemeinde Tottleben

Wahlbekanntmachung

1.

Am 22.04.2012 findet die Wahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet **einen** Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

<i>Stimm- bezirk</i>	<i>Wahlraum Straße, Haus-Nr.</i>	<i>Barrierefreiheit</i>
--------------------------	--------------------------------------	-------------------------

I

**Dorfgemeinschaftshaus,
Hauptstraße 3,
Tottleben**

**nicht
barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22.04.2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.04.2012 und ggf. am Dienstag, dem 24.04.2012 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Wahlbüro

Fischer

Beschlüsse Tottleben

02/2012 vom 19.03.2012

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in vorliegender Form zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Tottleben (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 55 ThürKO erläßt die Gemeinde Tottleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	151.300,00 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.100,00 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	270 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Tottleben, den 30.03.2012

Gemeinde Tottleben

Mörstedt

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tottleben für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 02/2012 vom 19.03.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 23.03.2012 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Tottleben liegt in der Zeit vom **16.04.2012 bis 27.04.2012** bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 12, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012.

Tottleben, den 02.04.2012

Mörstedt

Bürgermeister

03/2012 vom 19.03.2012

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2011 - 2015 in vorliegender Form zu.

Gemeinde Urleben

Gemeinde Urleben

Wahlbekanntmachung

- Am 22.04.2012 findet die Wahl des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet **zwei** Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Stimm- bezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.	Barrierefreiheit
------------------	------------------------------	------------------

I	Schenke - Versammlungsraum, Bei der Schenke 31, Urleben	nicht barrierefrei
----------	--	-------------------------------

II	Gemeindebüro, Lindenstraße 56, Urleben	nicht barrierefrei
-----------	---	-------------------------------

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22.04.2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.04.2012 und ggf. am Dienstag, dem 24.04.2012 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Wahlbüro

Fischer



Evangelische Kirche in Mittelddeutschland Kirchenkreis Mühlhausen

Jahreslosung 2012:

Jesus Christus spricht: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig. 2. Korintherbrief 12,9

Spruch für den Monat April:

Jesus Christus spricht: Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen! Markus-Evangelium 16,15

Pfarrbereich Bad Tennstedt**Bad Tennstedt:**Gottesdienste:

So, 15.4. 10.00 Uhr Uhr in Lützensömmern
 So, 22.4. 10.00 Uhr in Ballhausen
 So, 29.4. 10.00 Uhr in Bad Tennstedt (Kirche):
 Konfirmanden-Prüfungs-Gottesd.

Frauenkreis:

Mi, 2.5. 14.30 Uhr

Ballhausen:Gottesdienste:

So, 15.4. 10.00 Uhr in Lützensömmern
 So, 22.4. 10.00 Uhr in Ballhausen
 So, 29.4. 10.00 Uhr in Bad Tennstedt (Kirche):
 Konfirmanden-Prüfungs-Gottesd.

Frauenkreis:

Di, 17.4. 14.00 Uhr

Kutzleben:Gottesdienste:

So, 15.4. 10.00 Uhr in Lützensömmern
 So, 22.4. 10.00 Uhr in Ballhausen
 13.00 Uhr in Haussömmern
 So, 29.4. 10.00 Uhr in Bad Tennstedt (Kirche):
 Konfirmanden-Prüfungs-Gottesd.

Lützensömmern:Gottesdienste:

So, 15.4. 10.00 Uhr in Lützensömmern
 So, 22.4. 10.00 Uhr in Ballhausen
 13.00 Uhr in Haussömmern
 So, 29.4. 10.00 Uhr in Bad Tennstedt (Kirche):
 Konfirmanden-Prüfungs-Gottesd.

Gemeindenachmittag:

1. Donnerstag im Monat

Haussömmern:Gottesdienste:

So, 15.4. 10.00 Uhr in Lützensömmern
 So, 22.4. 13.00 Uhr in Haussömmern
 So, 29.4. 10.00 Uhr in Bad Tennstedt (Kirche):
 Konfirmanden-Prüfungs-Gottesd.

Frauenkreis:

Mo, 21.5. 14.30 Uhr

Kinder:

Sa, 21.4. 10.00 Uhr Kinder von 0-6 Jahre mit Eltern
 Sa, 5.5. 10.00 Uhr Schulkinder

Hornsömmern:Gottesdienste:

So, 15.4. 10.00 Uhr in Lützensömmern
 So, 22.4. 09.00 Uhr in Mittelsömmern
 13.00 Uhr in Haussömmern
 So, 29.4. 10.00 Uhr in Bad Tennstedt (Kirche):
 Konfirmanden-Prüfungs-Gottesd.

Mittelsömmern:Gottesdienste:

So, 15.4. 10.00 Uhr in Lützensömmern
 So, 22.4. 09.00 Uhr in Mittelsömmern
 So, 29.4. 10.00 Uhr in Bad Tennstedt (Kirche):
 Konfirmanden-Prüfungs-Gottesd.

Pfarrbereich Kirchheilingen**Kirchheilingen:**Gottesdienste:

Sa, 21.4. 18.00 Uhr (Kirche)
 So, 29.4. 14.00 Uhr in Sundhausen: KONFIRMATION!

Frauenkreis:

Do, 19.4. 14.00 Uhr

Kinderkirche:

Sa, 12.5. 09.30 -
 12.30 Uhr in Kirchheilingen

Urleben:Gottesdienste:

So, 22.4. 10.00 Uhr (Kirche)
 So, 29.4. 14.00 Uhr in Sundhausen: KONFIRMATION!

Frauenkreis:

Mi, 18.4. 14.00 Uhr in Tottleben

Kinderkirche:

Sa, 12.5. 09.30 -
 12.30 Uhr in Kirchheilingen

Tottleben:Gottesdienste:

Sa, 14.4. 13.30 Uhr Gottesdienst z. Eheschließung
 So, 22.4. 10.00 Uhr in Urleben (Kirche)
 So, 29.4. 14.00 Uhr in Sundhausen: KONFIRMATION!

Frauenkreis:

Mi, 18.4. 14.00 Uhr in Tottleben

Kinderkirche:

Sa, 12.5. 09.30 -
 12.30 Uhr in Kirchheilingen

Klettstedt:Gottesdienste:

Sa, 21.4. 18.00 Uhr in Kirchheilingen
 (Kirche)
 So, 22.4. 10.00 Uhr in Urleben (Kirche)
 So, 29.4. 14.00 Uhr in Sundhausen: KONFIRMATION!

Frauenkreis:

Mi, 18.4. 14.00 Uhr in Tottleben

Kinderkirche:

Sa, 12.5. 09.30 -
 12.30 Uhr in Kirchheilingen

Sundhausen:Gottesdienste:

Sa, 21.4. 18.00 Uhr in Kirchheilingen (Kirche)
 So, 22.4. 10.00 Uhr in Urleben (Kirche)
 So, 29.4. 14.00 Uhr in Sundhausen: KONFIRMATION!

Frauenkreis:

Mi, 18.4. 14.00 Uhr in Tottleben

Kinderkirche:

Sa, 12.5. 09.30 -
 12.30 Uhr in Kirchheilingen

Blankenburg:Gottesdienste:

Sa, 21.4. 18.00 Uhr in Bruchstedt (Kirche)
 So, 22.4. 10.00 Uhr in Urleben (Kirche)
 So, 29.4. 14.00 Uhr in Sundhausen: KONFIRMATION!

Frauenkreis:

Do, 10.5. 15.00 Uhr in Bruchstedt

Kinderkirche:

Sa, 12.5. 09.30 -
 12.30 Uhr in Kirchheilingen

Bruchstedt:Gottesdienste:

Sa, 21.4. 18.00 Uhr (Kirche)
 So, 22.4. 10.00 Uhr in Urleben (Kirche)
 So, 29.4. 14.00 Uhr in Sundhausen: KONFIRMATION!

Frauenkreis:

Do, 10.5. 15.00 Uhr in Bruchstedt

Kinderkirche:

Sa, 12.5. 09.30 -
 12.30 Uhr in Kirchheilingen

**Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“
Schlotheim****Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim**

zugehörig zur Pfarrei St. Marien Bad Langensalza,

99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417

Internet: badlangensalza.kathweb.de, bonifatiuskirche-schlotheim.de

E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im Monat April 2012**So., 1.4.2012, PALMSONNTAG**

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Prof. Tiefensee)

Palmenzweige mitbringen

10.00 Uhr Familiengottesdienst für + Karl Fritz in St. Marien LSZ (Pfarrer)

Palmenzweige mitbringen

anschl. Kirchenkaffee (verantw. Erwachsenenkreis)

18.00 Uhr Bußgottesdienst in St. Marien Bad Langensalza mit Beichtgelegenheit

Kollekte für das Heilige Land

Mo., 2.4.2012, Wochentag der Karwoche

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

ab 09.00 Uhr großer Kirchenputz für Ostern in Bad Langensalza

Di., 3.4.2012, Wochentag der Karwoche dies sacerdotalis

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

09.00 Uhr Wortgottesfeier in St. Bonifatius Schlotheim (F. Wurst)

Mi., 4.4.2012, Wochentag der Karwoche

15.00 Uhr Teenietreff in Bad Langensalza

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Langensalza

Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 5.4.2012, GRÜNDONNERSTAG

14.00 Uhr Trauerfeier für Adolf Fischer in St. Bonifatius Schlotheim

19.00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl in St. Marien Bad Langensalza (Pfarrer)

anschl. Stille Anbetung und Agape (alle sind eingeladen)

gegen 21.00 Ölbergnacht

19.00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl in Schlotheim (Prof. Tiefensee)

anschl. Agape (bitte einen gefüllten Picknickkorb mit bringen)

gegen 21.00 Ölbergnacht

Fr., 6.4.2012, KARFREITAG

10.00 Uhr Ökumenischer Kinderkreuzweg in Bad Lgs., Beginn an der Bergkirche

10.00 Uhr Kreuzwegandacht im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 15.00 Uhr Gottesdienst von Leiden und Sterben des Herrn in Bad Tennstedt (Frank/Katzer)
 15.00 Uhr Liturgie von Leiden und Sterben des Herrn in Kirchheilingen (Prof. Tiefensee), anschl. Beichtgelegenheit
 15.00 Uhr Liturgie von Leiden und Sterben des Herrn in St. Marien Lgs. (Pfarrer)
 15.00 Uhr anschl. Beichtgelegenheit
 15.00 Uhr Liturgie von Leiden und Sterben des Herrn in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Franz), anschl. Beichtgelegenheit
 Kollekte für die Gemeinde

Sa., 7.4.2012, KARSAMSTAG

21.00 Uhr Auferstehungsfeier in St. Bonifatius Schlotheim (Prof. Tiefensee)

So., 8.4.2012, OSTERSONNTAG

05.00 Uhr Auferstehungsfeier in St. Marien Bad Langensalza (Pfarrer)
 10.00 Uhr Osterhochamt in Kirchheilingen (Prof. Tiefensee)
 10.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna (Pfr. Franz)
 Hol-& Bringdienst Aschara (St. Müller)
 10.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)
 Kollekte für die Gemeinde

Mo., 9.4.2012, OSTERMONTAG

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim anschl. Osterersuchen (Pfr.)
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza anschl. Osterersuchen (Prof. Tiefensee)
 Kollekte für die Gemeinde

Mi., 11.4.2012, 4. Tag der Osteroktav

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Langensalza
 18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza
 19.30 Uhr Frauenkreis - Ein Weg nach Emmaus

Do., 12.4.2012, 5. Tag der Osteroktav

18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Langensalza

Sa., 14.4.2012, 7. Tag der Osteroktav Caritas-Sträßensammlung vom 14. - 23. 4

18.00 Uhr Wortgottesfeier in Bad Tennstedt (Pradel)
 18.00 Uhr Wortgottesfeier in Gräfentonna (Katzer),
 Hol-u. Bringdienst Aschara (Katzer)

So., 15.4.2012, 2. SONNTAG DER OSTERZEIT Weißer Sonntag

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Ramisch)
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Prof. Tiefensee)
 Kollekte für die Gemeinde

Mo., 16.4.2012, Wochentag (2. Woche der Osterzeit)

14.30 Uhr Religionsunterricht in Bad Langensalza, für die 6.-8. Klasse

Di., 17.4.2012, Wochentag (2. Woche der Osterzeit)

14.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim anschl. Seniorennachmittag

Mi., 18.4.2012, Wochentag (2. Woche der Osterzeit)

14.30 Uhr Religionsunterricht in Bad Langensalza für die 9.+10.Klasse

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Langensalza

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

19.30 Uhr Männerkreis

Do., 19.4.2012, Leo IX., Papst (1054)

15.00 Uhr B 58 - Seelsorge in Russland, Ref: Pfr. W. Palesch, Tscheljabinsk

15.30 Uhr Religionsunterricht 1. - 6. Klasse Schlotheim

18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Langensalza

18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

18.30 Uhr Erwachsenenkreis - Wie in alten Zeiten - Besuch Pfr. Mucke

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung in Schlotheim

Fr., 20.4.2012, Wochentag (2. Woche der Osterzeit)

09.30 Uhr Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim

Sa., 21.4.2012, Konrad von Parzham, Ordensbruder in Altötting (1894)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfarrer)

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)

18.00 Uhr Wortgottesfeier in Gräfentonna (Rojahn)

Hol- u. Bringdienst Aschara (H. Rojahn)

So., 22.4.2012, 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Prof. Tiefensee)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfarrer)
 Kollekte für seelsorgliche Aufgaben

Mo., 23.4.2012, Georg, Märtyrer in Kappadozien (4. Jh.)

18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt

19.00 Uhr Jugendabend in Bad Langensalza

Di., 24.4.2012, Fidelis von Sigmaringen, Ordenspriester, Märtyrer (1622)

09.00 Uhr III. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Mi., 25.4.2012, MARKUS, Evangelist [F]

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Langensalza

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 26.4.2012, Wochentag (3. Woche der Osterzeit)

15.00 Uhr Gottesdienst und Hauskommunion in Behringen bei Fr. Schiek

18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Langensalza

18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 27.4.2012, Petrus Kanisius, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1597)

16.30 Uhr Heilige Messe für Lebende und ++ der Fam. Walawczyk in Kirchheilingen

Sa., 28.4.2012, Peter Chanel, Priester, erster Märtyrer in Ozeanien (1841)

09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für die 1.-6. Klasse, Küche: Weimer

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfarrer)

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna (Pfr. Franz)

Hol-u. Bringdienst Aschara (Warnecke)

So., 29.4.2012, 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Prof. Tiefensee)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

10.00 Uhr Heilige Messe für + Peter Herhalt in St. Marien Bad Lgs. (Pfr. Ramisch)

Pilgertag zur Saisonöffnung Christus-Pavillon Volkenroda

11.45 Uhr gemeinsamer Pilgerweg ab Körner, Pfarrhaus Dammstr. nach Volkenroda

15.00 Uhr Festlicher Gottesdienst im Christus-Pavillon

Kollekte für die Gemeinde

Mo., 30.4.2012, Pius V., Papst (1572)

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
 Religionsunterricht in Bad Langensalza für die 6.-8. Klasse entfällt wegen des Brückentages

Moment mal:

„Von einem, der sich nur anstrengt, wenn er sicher ist, dafür belohnt zu werden, kann man nicht viel erwarten.“

José Ortega y Gasset (Schriftsteller, Philosoph, 1883-1955)

- Setze ich meine Kraft vorwiegend für gewinnbringende Ziele ein?
- Wo praktiziere ich selbstlosen Einsatz?

**Liebe zukünftige Schulanfänger, liebe Eltern,**

wir möchten Euch noch mal an unseren **Schnuppernachmittag am 16.04.2012 von 14.00 bis 15.30 Uhr**

erinnern.



Bitte vergesst Eure Federmappe nicht.
Eure Lehrer und Erzieher der Grundschule Bad Tennstedt
 Goetheweg 2, 99955 Bad Tennstedt





Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihe

Jugendweihefeier am 21.04.2012

Jugendweiheteilnehmer des Schulbereiches Gymnasium Herbsleben und Regelschule Bad Tennstedt

Bad Tennstedt

Bertuch, Eric
Eulitz, Ann-Christin
Jünemann, Philip
Krämer, Michelle
Walter, Annalena
Zierke, Vanessa
Gottwald, Julien
Hoffmann, Markus
Kühm, Tobias
Filmann, Andy
Fritzlar, Yannick

Herbsleben

Eisenmenger, Maria
Großmann, Maria
Beck, Ben-Jan
Schulze, Leander
Richter, Gina-Marie

Mittelsömmern

Siegel, Samantha

Kirchheilingen

Schiefner, Julian
Pleyer, Angélique
Krug, Michelle

Schmidt, David

Urleben

Grüning, Daniel

Ballhausen

Adolph, Tizian
Neuschild, Yannik
Engelhardt, Marven
Bauer, Lydia
Lange, Marc
Mörstedt, Lukas
Münch, Nico

Bruchstedt

Wolfram, Moritz

Lützensömmern

Tornack, Natalie

Hornsömmern

Heinemann, Tim

Haussömmern

Bank, Johannes
Mettner Anna

Tottleben

Hüttner, Desireé

Klettstedt

Stauch, Erik

Sundhausen

Stierner, Josefine
Blankenburg, Annemarie

Mäurer, Christin

Scheer, Julian



Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende
99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.